



Mutterschutz und Corona

Informationen für Mitarbeiterinnen

Auch wenn die Universität Bielefeld wieder in den Regelbetrieb übergegangen ist, gelten weiterhin besondere Regelungen für schwangere Mitarbeiterinnen:

„Für schwangere Mitarbeiterinnen besteht die Möglichkeit, die Arbeitsleistung im Rahmen von Homeoffice/FlexWork aus dem Homeoffice zu erbringen. Wenn die Tätigkeit in Präsenz in der Uni erfolgen soll, ist unter Einbeziehung der Vorgesetzten, der Stabsstelle AGUS und des Betriebsärztlichen Dienstes eine individuelle Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Liegt keine unverantwortbare Gefährdung nach dem Mutterschutzgesetz an dem individuellen Arbeitsplatz vor, kann die Tätigkeit in Präsenz erfolgen. Die Gefährdungsbeurteilung erfolgt in Abstimmung mit dem Betriebsärztlichen Dienst, AGUS sowie der zuständigen Führungskraft; die zuständige Behörde (Bezirksregierung Detmold) wird informiert.“

(Betriebliches Hygienekonzept der Universität Bielefeld für Mitarbeitende – Punkt 9)

Weitere Informationen zum Thema Mutterschutz finden Sie [hier](#).

Nehmen Sie gerne dazu die Beratung der [Stabstelle AGUS](#) sowie des [Familienservice](#) in Anspruch!

Kontakt Familienservice

Ulrike Piplies
ulrike.piplies@uni-bielefeld.de
0521 106 4208

Julia Berges
julia.berges1@uni-bielefeld.de
0521 106 67819